

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle
IV/510/33

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.

0947/2008

Freigabedatum

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Hpl.-UA 4640, Tageseinrichtung für Kinder; Haushaltsjahr 2007

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig
Jugendhilfeausschuss	20.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	26.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	29.05.2008	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 188.716,55 € im Haushaltsjahr 2007 bei der Haushaltsstelle 4640.603.0000.9, Fahrtkosten. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Minderausgaben in gleicher Höhe bei Haushaltsstelle 4640.534.0000.6, Mieten incl. Nebenkosten an Gebäudewirtschaft.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten	b) Sachkosten
	€	%		€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)				Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Die notwendigen Beförderungen werden von beauftragten Unternehmern durchgeführt. Der Träger der Einrichtung (Stadt Köln) erhält vom Kostenträger, dem Landschaftsverband Rheinland, eine monatliche Abschlagzahlung, deren Umfang sich aus der Höhe der für das jeweilige Kindergartenjahr abgestimmten Fahrtkosten ergibt und der zu Jahresbeginn festgelegt wird. Für das Haushaltsjahr 2007 stellte der Landschaftsverband Rheinland erst im Februar 2008 die notwendigen Abschlagzahlungen fest. Die verzögerte Auszahlung führte bei der Einnahmehaushaltstelle 4640.162.0100.4, BKE LV für Fahrtkosten, zu Mindereinnahmen. Gleichzeitig mussten aber für die Beförderung der Kinder entsprechende Ausgaben geleistet werden. Dies führte zu der im Beschlussvorschlag genannten Mehrbelastung.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.